Aufnahmeverfahren neuer Mitgliedsombudsstellen in das BNO

Kontaktaufnahme mit der Bundeskoordinierungsstelle (BKO)

Kontaktaufnahme durch die Ombudsstelle	Erstes Informations-gespräch mit der BKO	Versand des BNO-Infopaketes

Entscheidung Ombudsstelle: Mitgliedschaft im BNO wird angestrebt;
Entscheidung Vorstand: Qualitätsdialog wird gestartet.

➔ Wenn beides mit „Ja“ beantwortet: Information des BNO über an der Mitgliedschaft interessierte Ombudsstelle und Zeitplan

Qualitätsdialog zwischen interessierter Ombudsstelle und BNO

- Prozessbegleitender Fachaustausch mit der BKO zu Qualitätskriterien und Strukturen des BNO
- Fachaustausch über Konzeption und Arbeitsweise der interessierten Ombuds-stelle mit dem BNO-Vorstand
- **Option**: Angebot an die OS, an der bundesweiten Statistik zu ombudschaftl. Beratung teilzunehmen
- Antrag auf Mitgliedschaft im BNO wird gestellt
- Teilnahme als Gast an einer BNO-Klausurtagung
- Fachgespräch mit Vorstand, BKO und Mitglieds-Ombudsstellen zu Konzeption und Arbeitsweise der OS

Entscheidung über den Mitgliedsantrag durch BNO-Vorstand

Mitgliedschaft im BNO